

Betreff:**Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

20.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.11.2024

Status

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1) und die Ansatzveränderung der Verwaltung (Anlage 2.1) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Doppelhaushalt 2025/2026 (24-24721) werden die Anträge FWE 110 und FWE 177 für die Haushaltsberatungen 2025/2026 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit bereitgestellt.

Die Anlage 2.1 (Ergebnishaushalt 2025/2026) beinhaltet eine weitere Ansatzveränderung der Verwaltung.

Hinweise:

Zu dem Fraktionsantrag zum Ergebnishaushalt FWE 110 liegt der Anlage 1.1 eine gesonderte Stellungnahme der Verwaltung bei. Sie ist direkt hinter dem Antrag angefügt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung Ergebnishaushalt

Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
				2025		2026		2027		2028			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	Referat 0500 - Sozialreferat			0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000
063	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 120.000 Euro für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt. Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltspelanentwurf nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind. Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.								Dauerhaft	Lt. Antrag Behandlung im AfSG und AVI gewünscht.
				0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000
		AfSG		<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>A 063 schieben auf den 20.11.24</i>		
		AVI am 25.09.2024		<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>					
	Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			0	+ 400.910	0	+ 782.590	0	+ 748.300	0	+ 626.600	0	+ 648.700
140	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege werden jeweils 30.000 Euro für 2025 und 2026 an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes, zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege sowie für präventive Maßnahmen in der Altenhilfe eingesetzt werden. Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes, die nicht über andere Wege wie z. B. die Pflegekassen finanziert werden, können ebenfalls gefördert werden. Die Verwaltung macht dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel. Die Altenhilfe- und -pflege befindet sich in einer akuten Krise. Heime werden geschlossen oder bauen Plätze ab, quartiersnahe und präventive Altenhilfe befindet sich erst in den Anfängen. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen. Dafür stehen jedoch bislang keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch den Pflegeheimen werden über den Pflegesatz kaum Gelder für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Die beantragten 30.000 Euro pro Jahr sind ein erster Ansatz, um diesen wichtigen Bereich weiter auszubauen.								2 Jahre	
		AfSG		<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		<i>A 140 schieben auf den 20.11.24. Stühlemeier während der Abstimmung abwesend</i>		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>					

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Teilhaushalt								Dauer	Anmerkungen		
				2025		2026		2027		2028					
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	Anmerkungen		
072	1.31.3430.10 Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Institut f. pers. Hilfen Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2023 (BGBl. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1). Die hiermit beantragten Ansatz erhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der Drs. 21-17494, 23-21295 und 24-23943 errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026, die etwas höher sind als die Werte in den Mitteilungen der Verwaltung.	0	+ 4.500	0	+ 143.100	0	+ 143.100	0	0	0	für 3 Jahre	
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>A 072 schieben auf den 20.11.24</i>				
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>							
154	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	DRK-Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger *innen zur Verfügung. Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.	0	+ 35.500	0	+ 36.800	0	+ 38.100	0	+ 39.500	0	+ 40.900	
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>				
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>							

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
075	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				0 + 35.500		0 + 36.800		0 + 38.100		0 + 39.500		0 + 40.900						
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>										
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>												
076	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	DRK Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V. in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung. Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen. Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>										
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>												

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
077	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berge e. V. 2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen. Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist. Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagsliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739). Die Begründung der Einstufung: - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum - im Anschluss an Projektpause ggf. Suche geeigneterer Räume - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig. Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900			
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
078	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Quartierhaus PLUS Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berge' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren. Gemeinsam mit den Anwohner*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer*innen um die Menschen vor Ort eingebbracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwelligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neuhinzugezogene Anwohner*innen etabliert. Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.											Einmalig	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900			
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
SBR05	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	330 - Nordstadt-Schunterae	Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg Der Stadtbezirksrat beantragt zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für ein Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg. Das im Konzept Nachbarschaftszentren vorgesehene Verfahren der Interessenbekundung ist analog der bestehenden Nachbarschaftszentren anzuwenden								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900				
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>								
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>										
079	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich um einen klassischen Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seerbrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>								
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>										

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands															
080	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V. Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neuzugewanderte und alteingesessene Braunschweiger*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist. Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung. 'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedenste Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis. Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival. Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900					
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									
SBR06	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	130 - Mitte	Institutionelle Förderung des Nachbarschaftszentrums SQUAT (Refugium e.V.) Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich um einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900					
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Teilhaushalt		2025		2026		2027		Veränderungen in €		2028	2029	Dauer	Anmerkungen
				Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
083	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren 1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen. 2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft. 3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell nötigen investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert. 4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet. Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund 220.000 Euro benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund 440.000 Euro. Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt. Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde.	0 + 226.450	0 + 468.800	0 + 485.000	0 + 501.800	0 + 519.200	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.						
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>									
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>											
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt....]	0 + 21.300	0 + 22.800	0 + 23.600	0 + 24.500	0 + 25.400	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor						
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>A 110 schieben auf den 20.11.24</i>									
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen				
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029					
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
081	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadtteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezugssumme durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnunglosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadtteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgelstufe vergütet werden. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadtteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				0 + 10.400		0 + 10.850		0 + 11.300		0 + 11.700		0 + 12.200					
	AfSG			<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -		<i>Angenommen</i>		<i>A 081 schieben auf den 20.11.24</i>							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024																	
082	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76 Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezugssumme durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 168.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnunglosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				0 + 8.905		0 + 9.285		0 + 9.700		0 + 10.100		0 + 10.500					
	AfSG			<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -		<i>Angenommen</i>		<i>A 082 schieben auf den 20.11.24</i>							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024																	

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
110	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt. ...]												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Umsetzung der HH-Mittel nach Beschlussfassung zum THH 0500 - 1.31.3119.40 - Leistungen des Sozialreferates.
				0	+ 11.000	0	+ 12.300	0	+ 12.800	0	+ 13.300	0	+ 13.800				
	AVI am 25.09.2024			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>							
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									
177	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Frauen BUNT e. V. Der Verein Frauen Bunt e.V. setzt sich für ein freies und selbstbestimmtes Leben von Frauen besonders mit Flucht- und Migrationsgeschichte ein und will die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ein internationales Weltbild und das inter- und transkulturelle Zusammenleben fördern. Hierzu bietet Frauen BUNT diverse Projekte wie zum Beispiel Sprachförderung, Theaterperformances, Müttergruppen und Malateliers an. Für sein herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement wurde stellvertretend für den Verein dessen Vorsitzende Imrie Shashivari, Anfang dieses Jahres die Bürgermedaille verliehen. Mit Hilfe der im Haushalt 2023/2024 bewilligten zwei halben Stellen (Verwaltung und pädagogische Mitarbeiterin) konnten in diesem Jahr neue Projekte und Aktivitäten gestartet werden, so das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm 'Migrantinnen einfach stark im Alltag'. Außerdem konnte das Projekt 'GeT AKTIV - Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren' neu gestartet werden. Um dieses für die Unterstützung und Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte wertvolle Engagement fortzuführen, benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.												2 Jahre	Umsetzung der HH-Mittel nach Beschlussfassung zum THH 0500 - 1.31.3119.40 - Leistungen des Sozialreferates.
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									

Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
145	1.41.4120.10 Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Drogenberatungsstelle Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner*innen und Freund*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung.	0	+ 32.155	0	+ 24.855	0	0	0	0	0	Einmalig		
		AfSG		<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>A 145 schieben auf den 20.11.24. Volkmann während der Abstimmung abwesend</i>				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								
110	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]	0	+ 9.700	0	+ 11.500	0	+ 11.900	0	+ 12.400	0	+ 12.900	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor
		AfSG		<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>A 110 schieben auf den 20.11.24</i>				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller	Teilhaushalt				Veränderungen in €				Dauer	Anmerkungen							
				Art des Ertrages/ Aufwands	Ausschuss	2025	Erträge	Aufwendungen	2026	Erträge	Aufwendungen	2027	Erträge	Aufwendungen	2028	Erträge	Aufwendungen	2029	Dauer	Anmerkungen
		Diverse Fachbereiche				0	+ 463.900		0	+ 487.900		0	+ 500.098		0	+ 512.600		0	+ 525.415	
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich		1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.													Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschusselfenstimmung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege: - Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)	
				0	+ 463.900	0	+ 487.900		0	+ 500.098		0	+ 512.600		0	+ 525.415				
			SpA	<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>										
			AFKO	<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>	Zum Rat									
			JHA	<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	Antrag auf Verschieben 21.11.2024									
			AfKW	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>										
			AVI	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>										
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	A 108 schieben auf den 20.11.24									
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:												

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50, 51, KuW / FB 50 (FB 51,
FB 41)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Beschlussvorschlag

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

Begründung

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

- „1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu **58.000 €** bereitgestellt. (...)
3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **37.200 €** erhöhte Zuwendung gewährt.
4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um **10.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.
5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um **9.900 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.
6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um **13.000 €** erhöhte Zuwendung

(Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um **4.500 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um **33.300 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **26.400 €** zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...)"

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **8.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **11.500 €** erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **20.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **54.400 €** erhöhte Zuwendung gewährt. (...)"

Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).

Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 110 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026****Text:****Überschrift:**

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Beschlussvorschlag:

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“

wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu 58.000 € bereitgestellt. (...)

3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt.

4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um 10.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.

6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um 4.500 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um 33.300 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 26.400 € zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verfestigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...“

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V.

stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom

31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt. (...)"

Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).

Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

Stellungnahme:

Der Antrag beinhaltet, dass die in 2024 als überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 26.400,- € zur Verfügung gestellte Zuwendung auch im Haushaltsjahr 2025 und folgende an die VHS zur Förderung der Hebammenzentrale gewährt wird. Tatsächlich ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf bereits die gesamte Förderung für die VHS und das Projekt "Hebammenzentrale" i. H. v. 82.700,- € enthalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Ratsbeschluss DS 23-21288, in dem ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Förderung von jährlich 82.700,- € beschlossen wurde.

Die Förderung unterliegt momentan jedoch nicht der Dynamisierung. Demnach müsste hier ggfs. nur über die Dynamisierung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen werden.

Zu den übrigen Erhöhungen gibt es verwaltungsseitig keinen Anlass für eine Stellungnahme.

gez. Klockgether, 19.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Frauen BUNT e. V.

Teilhaushalt: 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.20

Produktbezeichnung: Frauen BUNT e.V.

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	dauerhaft
<input checked="" type="checkbox"/>	2025	<input type="checkbox"/>	Ab 2025
<input checked="" type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für _____ Jahre
 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 18.895 € + 21.682 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Verein Frauen Bunt e.V. setzt sich für ein freies und selbstbestimmtes Leben von Frauen besonders mit Flucht- und Migrationsgeschichte ein und will die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ein internationales Weltbild und das inter- und transkulturelle Zusammenleben fördern. Hierzu bietet Frauen BUNT diverse Projekte wie zum Beispiel Sprachförderung, Theaterperformances, Müttergruppen und Malateliers an. Für sein herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement wurde stellvertretend für den Verein dessen Vorsitzende Imrie Shashivari, Anfang dieses Jahres die Bürgermedaille verliehen.

Mit Hilfe der im Haushalt 2023/2024 bewilligten zwei halben Stellen (Verwaltung und pädagogische Mitarbeiterin) konnten in diesem Jahr neue Projekte und Aktivitäten gestartet werden, so das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm 'Migrantinnen einfach stark im Alltag'. Außerdem konnte das Projekt 'GeT AKTIV - Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren' neu gestartet werden.

Um dieses für die Unterstützung und Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte wertvolle Engagement fortzuführen, benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Anmerkungen	
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029			
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands												
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit		0	+ 1.460.900	0	+ 1.865.900	0	+ 1.865.900	0	+ 1.865.900	0	+ 1.865.900		
1.31.3119.10 Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	Notwendige Haushaltsmittel zur Umsetzung des Mobil-Tickets ab 01.01.2025: Der bestehende Vertrag zwischen Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH, der BSVG und der Stadt BS über das Mobil-Ticket soll zum ab 01.01.2025 angepasst werden. Die Stadt Braunschweig zahlt der BSVG für jedes Sozialticket (BS-Mobil-Ticket für Inhaber/innen eines BS-Pass) eine sog. Fahrgeldauflistung um dortige Mindererlöse teilweise zu kompensieren.											
AfSG v. 26.09.24		Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					
1.31.3119.10 Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	Anpassung wegen der vorgeschlagenen Preiserhöhung des Mobil-Tickets ab 01.01.2025										S. auch Ds. 24-24671 zur Anpassung des Vertrages zum BS-Mobil-Ticket	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024		Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					